

**Fragen im Rahmen der Wirtschaftsausschusssitzung vom 10.02.2020
zum TOP 5.2.1 „Vergabe der gemeinwirtschaftlichen
Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der
Hansestadt Lübeck (ÖPNV); hier: Öffentlicher
Dienstleistungsauftrag (öDA)“**

Da es sich bei diesem Entwurf um einen langlaufenden Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren verbunden mit erheblichen Konsequenzen für die beiden Vertragspartner handelt, habe ich dazu folgende Fragen:

Frage 1: In der Anlage 3 c Fahrzeuganforderungen ist vorgegeben, dass beginnend ab Ende 2020 zunächst 5% und dann bis 2030 70% der Busflotte des Stadtverkehrs auf Fahrzeuge mit **rein elektrischen Antrieben** umgestellt werden soll. Gemäß der Einschätzung führender Fachleute sprechen gerade für große und schwere Fahrzeuge, wie das bei Bussen der Fall ist, technische, ökonomische sowie ökologische Aspekte klar für den Brennstoffzellenantrieb. Daher mein Vorschlag: Die Worte „mit rein elektrischen Antrieben“ sollten durch die Worte „mit Brennstoffzellenantrieb“ ersetzt werden.

Frage 2: Der Stadtverkehr Lübeck verfügt bereits über zwei batteriebetriebene Busse. Dazu folgende Fragen:

- Wann wurden diese beschafft?
- An wie vielen Tagen wurden diese bisher im fahrplanmäßigen Linienverkehr eingesetzt?
- Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Frage 3: Für den Fall des Einsatzes von batteriebetriebenen Bussen vermisste ich in dem vorliegenden Entwurf das Thema „**Sicherheitskonzept**“. Gerade im Hinblick auf das sehr hohe Gefahrenpotential, welches batteriebetriebene Busse für die Menschen und die Umwelt haben, erscheint mir eine solche Regelung als unerlässlich. Diese sollte noch vor der Inbetriebnahme dieser Busse definiert und implementiert werden. Sie müsste Punkte enthalten wie z.B. Verfügbarkeit eines Eintauchbeckens für verunfallte Busse nach Batteriebrand, um so den Brand dauerhaft unter Kontrolle zu bringen; Möglichkeiten für den

sicheren Abtransport eines verunfallten E-Busses nach einem Batteriebrand, da es sich hierbei um einen speziellen Gefahrguttransport handelt, der nur von einem hierfür zugelassenen Spediteur erfolgen darf; Verfügbarkeit einer hierfür zertifizierten Entsorgungsstelle, die Tonnen von hoch giftigen Batterieschrott aufnehmen und entsorgen kann; Sicherheitstraining für E-Busfahrer für den Fall des Austritts giftiger Dämpfe oder auch für den Fall eines Batteriebrandes; etc.

Frage 4: Nach meinen Berechnungen fallen für die 70%-ige Umstellung der Lübecker Busflotte auf rein elektrisch betriebene Busse gegenüber dem Einsatz von schadstoffarmen Dieselnissen der Kategorie EURO 6 Mehrkosten in Höhe von ca. 54 Mio € an. Dazu kommen noch die Kosten für die zusätzlich zu beschaffenden Busse, welche im Falle des Einsatzes von batteriebetriebenen Bussen zum Ausgleich deren geringerer Streckenleistung benötigt werden sowie die zusätzlichen Kosten für die Anpassung der Infrastruktur. Auf dieser Basis schätze ich die Mehrkosten für den Einsatz einer Flotte, die zu 70% aus Fahrzeugen mit rein elektrischen Antrieb besteht, im Vergleich zu einer Dieselnissflotte (Euro 6) auf insgesamt ca. 60 Mio €. Können Sie diese Zahlen so bestätigen? Und welche Zuschüsse erhält die SL von der Bundesregierung und / oder von der EU für diesen Investitionsmehrbedarf?

Frage 5: In der Beschlussvorlage ist unterhalb des Beschlussvorschlages das Kästchen „Finanzielle Auswirkungen“ mit „nein“ angekreuzt. Ist das so richtig? Denn die Vorgabe an die SL, E-Busse zu kaufen, führt für diese zu einer finanziellen Mehrbelastung in zweistelliger Millionenhöhe, wobei für die SL aus diesem zusätzlichen Investitionsmehraufwand kein wirtschaftlicher Nutzen resultiert. Somit vergrößert sich dadurch deren Verlust. Dieser vergrößerte Verlust wird dann über den Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke durchbelastet und dort mit deren guten Gewinnen verrechnet, was damit für diese zu einer Gewinnreduzierung führt. Dadurch können die Stadtwerke an ihren Eigentümer, nämlich an die

Hansestadt Lübeck, nur noch einen entsprechend geminderten Gewinn ausschütten oder aber nur einen entsprechend geminderten Gewinn thesaurieren, was eine Reduzierung des Asset- Wertes für die Hansestadt zur Folge hat. Somit hat m.E. die Vorgabe an die SL, E-Busse zu beschaffen, erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Hansestadt.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen. Schon im Voraus vielen Dank dafür.

08.02.2020

Herwig Alt

AFD Lübeck